

# Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 5



2. März 2011

Seite 1 von 2

## Inhalt

- **2. Änderung  
der Festsetzung  
von Entgelten für die Teilnahme am  
postgradualen und weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang  
"Computational Engineering"**

vom 28. 02. 2011

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**2. Änderung  
der Festsetzung  
von Entgelten  
für die Teilnahme am  
postgradualen und weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang  
"Computational Engineering"**

vom 28. 02. 2011

Gemäß § 2 Abs.2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01. 06. 2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30. 05. 2008 (A.M. 43/2008), ändert der Präsident der Beuth Hochschule für Technik Berlin die Entgeltordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Computational Engineering“ vom 1. 07. 2005 (A.M. 52/2005), geändert am 13. 11. 2008 (A.M. 85/2008) wie folgt:

**1. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:**

"3. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden insgesamt sechs Teilbeträge von je 1.850,00 Euro (insgesamt 11.100,00 Euro) erhoben, die vor dem Versand des Lehrmaterials für das betreffende Semester fällig werden. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Das Nutzungsentgelt umfasst alle prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen des Lehrstoffs und der studienbegleitenden Leistungsnachweise innerhalb des betreffenden Semesters."

**2. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:**

4. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so wird für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung, bzw. Wiederholung eine Gebühr von 350,00 Euro erhoben.

**3. In Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2011 am 01. 04. 2011 in Kraft.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89